## **BEBAUUNGSPLAN NR. 30**

## DER GEMEINDE SCHASHAGEN

## FÜR DIE GUTHOFANLAGE KRUMMBEK EINSCHLIESSLICH DER BIOGASANLAGE

## ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. <u>Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan</u>:

Die Gemeinde Schashagen beabsichtigte, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung der Biogasanlage zu schaffen. Im Bebauungsplan erfolgte für das Sondergebiet die Ausweisung einer maximalen Grundfläche von 10.000 m² (etwa 45% des Sondergebietes) wovon ca. 7.500 m² bereits dem genehmigten Bestand zuzurechnen ist. Die maximale zusätzliche Versiegelung beläuft sich auf 3.750 m², dass führt zu einen Kompensationsbedarf von 1.875 m². Dieser wird teilweise durch eine Knickneuanpflanzung im Plangebiet erbracht und teilweise durch eine externe Ausgleichsfläche kompensiert. Eine entsprechend große Ackergras-Fläche, östlich der Gutsanlage Krummbek gelegen, wird entsprechend der umliegenden Gehölzbereiche zu einer Gehölzfläche entwickelt. Der bilanzierte Kompensationsflächenbedarf kann somit erbracht werden, erhebliche Beeinträchtigungen gelten als ausgeglichen.

2. <u>Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:</u>

Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.



3. <u>Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in</u>
<u>Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:</u>

Ausgangssituation bei dieser Planung ist eine bestehende Biogasanlage die erweitert werden soll, folglich ist ein alternativer Standort für die Erweiterungsflächen abseits der Bestandsanlage logistisch, ökonomisch und städtebaulich nicht sinnvoll. Zusätzlich kann für den Standort der Biogasanlage und ihrer Erweiterungsflächen festgehalten werden, dass sich aufgrund der Vorbelastung die Immissionslage als konfliktfrei darstellt und keine erheblichen Auswirkungen von der Anlage auf die Umgebung zu erwarten sind.

Bei einer Beibehaltung der Planungsziele bestehen keine anderweitigen Planungsmöglichkeiten.